

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Unverjährbarkeit von Völkermord und Mord

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in der Überzeugung, daß Völkermord und Mord die schrecklichsten Verbrechen darstellen,

1. hält es für unerträglich, daß Kriegsverbrechen und solche Verbrechen, die während der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus begangen wurden, bei Eintritt der Verjährung, soweit diese bisher nicht durch eine richterliche Entscheidung unterbrochen wurde, ohne Bestrafung bleiben sollen;
2. weist darauf hin, daß die Verjährung auch die Auslieferung von Beschuldigten an Länder ohne Verjährung verhindern würde;
3. ist enttäuscht darüber, daß von denjenigen EG-Mitgliedstaaten, welche die Verjährung kennen, nur Frankreich das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vom Jahre 1974 ratifiziert hat;
4. fordert in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die in Frage kommenden Mitgliedstaaten auf,
 - (i) dieses Europäische Übereinkommen aus dem Jahre 1974 zu unterzeichnen,
 - (ii) alle politischen und juristischen Vorkehrungen zu treffen, um eine Verjährung in diesen Fällen nicht eintreten zu lassen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

